

Petition: Bevorrechtigter Netzzugang für Speicher

Aktuell produzieren in Deutschland noch etwa 130 grundlastfähige Kohlekraftwerke mit einer Leistung von 40 Gigawatt Strom. Die Politik hat beschlossen, die Kraftwerke bis spätestens 2038, viele bereits wesentlich früher, dauerhaft abzustellen. Der wegfallende Strom soll vor allem durch Strom aus weiteren Windrädern und Photovoltaik-Anlagen kompensiert werden.

Die Stromproduktion aus Wind und Sonne schwankt je nach Windstärke und Sonnenschein. Brancheninsider erwarten ab 2024 an wind- und sonnenreichen Wochenenden und ab 2026 auch an Werktagen vermehrt Zeiten mit einem Überangebot an Strom aus Windrädern und PV-Parks. Zu diesen Zeiten werden Netzbetreiber die Anlagen zwangsweise drosseln. Die Folge: Wenn die Sonne scheint und der Wind weht, erhalten die Anlagenbetreiber für den von ihnen produzierten Strom nur noch geringe bis keine Vergütungen. Zu Zeiten mit wenig Wind und Sonnenschein fehlt dagegen Strom, sodass die Strompreise stark steigen und die Stromversorgung der Unternehmen und Haushalte nicht mehr gesichert ist. Netzbetreiber dürften gezwungen sein, zur Stabilisierung des Netzes einzelne Verbraucher für mehrere Stunden vom Netz zu nehmen.

Um dies zu verhindern, bedarf es Speicheranlagen, die bei Stromüberschuss Strom aus dem Netz entnehmen und im Speicher lagern, bis im Netz ein Stromdefizit besteht, welches durch Einspeisung des Stroms aus dem Speicher behoben wird. Speicher glätten somit Preisspitzen, erhöhen die Energiesicherheit für Unternehmen und Privatpersonen und ermöglichen, dass ohne die Verfügbarkeit von Speicher zu vernichtender Strom produziert und zeitversetzt verbraucht werden kann.

Das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) aus Freiburg beziffert die benötigte Speicherkapazität in Deutschland bis 2030 auf 104 GWh. Aktuell liegt die Kapazität noch unter 1 GWh. Damit die Energiewende gelingen kann, bedarf es kurzfristig eines sehr starken Ausbaus im Bereich stationärer Gewerbespeicher.

Aktuell verwehrt ein Großteil der Netzbetreiber neuen Speicherprojekten den Zugang zum Netz. Ihre Stromnetze sind oftmals an der Leistungsgrenze. Noch bestehende freie Leistung reservieren sie für weitere Wind- und Photovoltaik-Projekte, die sie gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz bevorrechtigt ans Netz nehmen müssen. Eine vergleichbare Vorrangstellung für Speicher besteht noch nicht.

Dies hat zur Folge, dass dringend benötigte Speicher, die zur Entlastung der Stromnetze beitragen würden, der Netzzugang verwehrt wird, wodurch zukünftig weniger Wind- und PV-Anlagen ans Netz gehen können, als eigentlich möglich wäre.

Um diese im Sinne einer gelingenden Energiewende unhaltbare Situation zu ändern, fordern die Gesellschafter der UAB Speichersysteme aus Ribnitz-Damgarten auch für Speicher einen bevorrechtigten Netzzugang. Im Sinne einer erfolgreichen Energiewende sogar vor Wind- und PV-Anlagen.

UAB Speichersysteme versucht seit Monaten an Umspannwerken in Bayern, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern Speicherprojekte für Unternehmen und Kapitalinvestoren zu realisieren, wird dabei aber immer wieder von Netzbetreibern ausgebremst, die Einspeiseanfragen entweder gar nicht bearbeiten oder nach vielen Monaten mit dem Argument, die geringe noch freie Netzleistung für Wind- und PV-Projekte freihalten zu müssen, ablehnen. Das Unternehmen aus Mecklenburg will die Netzbetreiber durch entsprechende Ergänzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes dazu verpflichten, zukünftig die im Sinne der Energiewende und zum Wohle der Unternehmen und Privathaushalte so wichtigen Speicheranlagen ans Netz nehmen zu müssen.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Unterschrift das Anliegen der UAB Speichersysteme.